



## Gemeinde Pinnow

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Pin GV 230/17 <b>Datum:</b> 04.04.2017 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Jahresabschluss 2012</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Finanzen <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Kähler	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	Sitzungstermin 25.04.2017
---	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Durch den hauptamtlichen Rechnungsprüfer wurde festgestellt, dass die Dokumentation der Vermögensbewertung zum Teil als nicht ausreichend anzusehen ist. Ein Versagungsgrund liegt nicht vor. Es wird die Empfehlung zur Erteilung eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes ausgesprochen (siehe Prüfvermerk).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz erteilte, in seiner Sitzung vom 30.03.2017, dem Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Pinnow den **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow, den vorliegenden Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2012 zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, positives Jahresergebnis in Ergebnis- und Finanzrechnung

### **Anlage/n:**

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Pinnow mit den Anlagen  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz  
Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt den vorliegenden Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2012

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow erteilt dem Bürgermeister die Entlastung

zum Jahresabschluss 2012.